

Information zum Praktikum der Berufsfelderkundung im

1. Abschnitt der zahnärztlichen Ausbildung

Ziel des Praktikums

Dieses Praktikum ist ein obligatorischer Bestandteil des vorklinischen Studiums der Zahnmedizin und dient der frühzeitigen Orientierung in verschiedenen zahnmedizinischen Tätigkeitsfeldern.

Zeitliche Rahmenbedingungen

Das Praktikum ist zwischen dem 1. und 4. Fachsemester zu absolvieren. Praktika oder sonstige Tätigkeiten (einschließlich Berufsausbildungen), die vor dem Immatrikulationszeitraum absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Dauer: 1 Woche (Mind. 26 Std.)

Erfolgreiche Teilnahme – Was ist erforderlich?

Die erfolgreiche Teilnahme und die Erbringung des Leistungsnachweises sind Voraussetzung für die Zulassung zu Z1.

Das Praktikum ist bestanden, wenn Sie:

1. **Die vorgeschriebene Praktikumszeit** vollständig absolviert haben und
2. Eine **vollständig ausgefüllte, gestempelte und unterschrieben Bescheinigung** der Praktikumsstelle vorlegen.

Eine Vorlage der Bescheinigung finden Sie auf der Homepage des Dekanats unter:
[Zahnmedizin vorklinischer Bereich – Ressort Forschung und Lehre](#)

Mögliche Praktikumsstellen

Das Praktikum ist in bis zu zwei der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen im In- und/oder Ausland zu absolvieren:

1. **Zahnärztliche Praxen**
→ Einzelpraxis, Praxisgemeinschaft, Zahnmedizinisches Versorgungszentrum (ZMVZ)

2. Zahntechnische Labore

3. Weitere Berufsfelder

- Gesundheitsämter
- Berufsschulen mit Fachklassen für Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahntechniker:innen
- Landeszahnärztekammern (LZK)
- Kassenzahnärztliche Vereinigungen (KZV)
- Krankenkassen
- Andere Bereiche zahnärztlicher Versorgung (z. B. Präventionsprojekte, Public Health)

Hinweis: Die Studierenden bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle. Eine Zuweisung durch die UM erfolgt nicht.

Der verpflichtende Pflegedienst (§ 14 ZApprO) ist **nicht** als Praktikum anrechenbar.

Tipp: Sprechen Sie frühzeitig mit den Einrichtungen – manche benötigen Voranmeldungen oder haben begrenzte Kapazitäten.

Leistungsnachweis

- Als Leistungsnachweis gilt die Bestätigung des Praktikums durch Stempel und Unterschrift der beteiligten Einrichtung. Achten Sie darauf, dass alle relevanten Daten (Ihr Name, Datum, exakte Stundenzahl) vollständig und leserlich sind.
- Reichen Sie die Bescheinigung **nach Abschluss des Praktikums** bei Dr. Leonie Grander (leonie.grander@unimedizin-mainz.de) ein.

Fragen?

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Dr. Leonie Grander

E-Mail: leonie.grander@unimedizin-mainz.de

Stand: März 2026 – Änderungen vorbehalten